

Chronologie der Ereignisse im Fall der „Cuban Five“:

Die Fünf unterwanderten seit Anfang der 90er Jahre exilkubanische terroristische Gruppen in Südflorida und informierten die kubanischen Behörden über deren geplante Terroranschläge auf Kuba. So konnten über 170 Anschläge verhindert werden. (S.: Belege über 3.478 Tote und 2.099 Invalide bis 1999 bei der UNO.)

16. und 17. Juni 1998: Die kubanische Regierung übergibt einer Delegation des FBI in Havanna umfangreiches Aktenmaterial über die terroristischen Aktivitäten in Südflorida, ohne ihre Informanten zu nennen. (Vgl.: „DIE ANDERSARTIGE HALTUNG“, <http://www.cuba.cu/gobierno/discursos/2005/ale/f200505a.html>)

12. September 1998: Das FBI verhaftet 10 Mitglieder des „Wasp Network“, des kubanischen Agentennetzwerks. Fünf von ihnen „kooperieren“ und erhalten im Gegenzug niedrige Strafen für illegale Agententätigkeit. Die anderen Fünf verschwinden für 17 Monate in Isolationshaft und werden der Verschwörung zur Spionage und im Fall von Gerardo Hernández auch zu Verschwörung zum Mord angeklagt.

Juni 2001: Nach einem über 6-monatigen Prozess werden die Fünf von einer eingeschüchterten Jury in Miami-Dade trotz fehlender Beweise und gegenteiliger Zeugenaussagen hoher Militärs in allen Punkten der Anklage für schuldig befunden, **Dezember 2001** zu bis zu zweimal lebenslänglichen Strafen verurteilt und danach auf 5 verschiedene weit über die USA verstreute Hochsicherheitsgefängnisse verteilt.

Ende Februar bis Ende März 2003: Alle Fünf kommen in ihren jeweiligen Gefängnissen in Isolationshaft, die zunächst für ein Jahr gelten, aber danach beliebig verlängert werden können sollte. Aufgrund internationalen Protestes, auch von Amnesty International, werden sie daraus entlassen.

27. Mai 2005: Die UN-Arbeitsgruppe zu Willkürlichen Inhaftierungen der Menschenrechtskommission in Genf veröffentlicht ihren Befund. In ihrer an die US-Administration gerichteten Stellungnahme Nr. 19/2005 heißt es, die Inhaftierung der fünf kubanischen Gefangenen sei „ein Verstoß gegen Artikel 14 des Internationalen Paktes für Zivile und Politische Rechte und entspricht nach Untersuchung des Falles vor der Arbeitsgruppe der Kategorie III der anwendbaren Kategorien“.

09. August 2005: Das Drei-Richter-Gremium des Berufungsgerichtes in Atlanta veröffentlicht sein einstimmiges Urteil, wonach die Strafurteile wegen vorurteilsträchtiger Atmosphäre bei der Verhandlung in Miami-Dade aufgehoben und der Prozess an einem neutralen Ort wieder aufgenommen werden sollte.

04. Juni 2008: Nach 2 weiteren Anhörungen in Atlanta, am 9. 08. 06 und 20. 08. 07, letztere mit 50 internationalen Beobachtern, dazu gehören RA Eberhard Schultz und Völkerrechtler Prof. Norman Paech aus Deutschland, **Bestätigung der Urteile in einer 2-1 Abstimmung** für Gerardo Hernández von zweimal lebenslänglicher Haft zuzüglich 15 Jahren und René González von 15 Jahren Haft, wegen Betruges der Einwanderungsbehörde. Richter Pryor hält Gerardos Verurteilung wegen „Verschwörung zum Mord“ aufrecht. Angeblich sei Gerardos Informationsweitergabe an die kubanischen Behörden für den Abschuss der beiden Flugzeuge der „Brothers to the Rescue“ im Februar 1996 mitverantwortlich gewesen, Richter Birch stimmt seinem Urteil unter Vorbehalt mit Empfehlung an den Supreme Court zu, Richterin Kravitch verweigert ihre Zustimmung mit ausführlicher Begründung, siehe: <http://www.freethethefive.org/legalFront/LFAppealsDecision060408.pdf>

Richter Pryor beruft sich bei seiner **Aufrechterhaltung der Anklage „Verschwörung zur Spionage“** für drei der Fünf auf die **Kronzeugenaussage** von Joseph Santos, einem der ursprünglich 10 Angeklagten: Er habe nicht keine militärischen Geheimnisse aus dem US-Südkommando gewinnen können, sei aber von seinen Mitangeklagten dazu angehalten worden. Für seine „Kooperation“ mit der Staatsanwaltschaft erhielt er wie auch 4 andere der ursprünglich 10 Verhafteten eine weit geringere Gefängnisstrafe. Die Urteile für Ramón Labañino von lebenslänglicher Haft, plus 18 Jahre, Antonio Guerrero von lebenslänglicher Haft, plus 10 Jahre und die 19 Jahre für Fernando González werden für revisionsbedürftig gehalten und an das Gericht in Miami zurückverwiesen, siehe: Urteilsbegründung oben.

30. Januar 2009: Nachdem am 2.09.2008 der Antrag auf Revision des Urteils vom 4. Juni abgelehnt worden war, reicht das Verteidigerteam seine Petition um Revision aller Urteile mit Fokus auf das noch rechtskräftige Strafurteil für Gerardo Hernández wegen „Verschwörung zum Mord“ beim **U.S. Supreme Court** ein.

6. März 2009: Der Antrag wird von insgesamt 12 „Amicus Briefs“ unterstützt, d.h. zehn Nobelpreisträger, Hunderte von Parlamentarier aus Europa und anderen Ländern wie auch Juristenorganisationen aus aller Welt haben sich ihnen angeschlossen.

(Vgl.: <http://www.miami5.de/informationen/juristen-090306.html> und <http://www.miami5.de/news/at-amicus.pdf>)

8. März 2009: Gesuch der Internationalen Kommission für das Recht auf Familienbesuche an die U.S.-Außenministerin Hillary Clinton, den Familienangehörigen der Fünf ein dem U.S.-Gesetz und dem Völkerrecht entsprechendes Besuchsrecht zu gewähren, insbesondere den Ehefrauen von Gerardo Hernández und René González, Adriana Pérez und Olga Salanueva, denen bis dahin keine Einreisevisa ausgestellt wurden, um ihre Ehemänner im Gefängnis besuchen zu können. (Vgl.: <http://www.miami5.de/news/brief-clinton.html>)

15. Juni 2009: Der US-Supreme Court weist die Revision des Verfahrens zurück.

S.: www.freethefive.org , www.antiterroristas.cu , www.thecuban5.org und auf Deutsch www.miami5.de .

13. Oktober– 8. Dezember 2009: Antonio Guerreros Strafmaß wird auf 21 Jahre, zuzüglich 10 Monate, reduziert. Ramón Labañinos Strafmaß wird auf 30 Jahre und das von Fernando González auf 17 Jahre, zuzüglich 9 Monate, reduziert.

Staatsanwältin Caroline Heck-Miller begründet die Strafreduzierungen gegenüber der Presse mit der anscheinend notwendigen Beruhigung des internationalen Protestes.

14. Juni 2010: Die Anwälte der „Cuban Five“ reichen unter Berufung auf den „Habeas Corpus Act“ (ein in der U.S.-Verfassung verankertes Gesetz) einen Antrag auf die Anhörung neuer Beweise für die Unschuld ihrer Mandanten, insbes. für Gerardo Hernández, ein.

13. Oktober 2010: Amnesty International gibt bekannt, sich erneut wegen des Falles der Cuban Five an die US-Regierung und mit Brief an den US-Justizminister Eric Holder gewandt zu haben, s.:

<http://www.amnestyusa.org/document.php?id=ENGUSA20101013001&lang=e> and its statement:

<http://www.amnesty.org/en/library/asset/AMR51/093/2010/en/9911673a-a171-49db-b757-581f2fbdf11/amr510932010en.pdf>.

10. Dezember 2010 – 16. März 2011: Einreichung der Anträge auf Anhörung von **Gerardo Hernández, Ramón Labañino** und **Antonio Guerrero** nach dem „**Habeas Corpus Act**“ der US-Verfassung mit neuen Beweisen für ihre „**tatsächliche Unschuld**“. Die Anträge entlasten alle Fünf, sie enthalten u.a. neue Beweise über von der US-Regierung für die Berichterstattung während der Verhaftung und des Prozesses gekaufte Journalisten zur Erzeugung von Vorurteilen am Gerichtsort Miami im Verstoß gegen das US-Propaganda-Gesetz („Smith-Mundt-Act“), daher sei für die Fünf keine faire Gerichtsverhandlung gewährleistet gewesen.

16. August 2011: Einspruch der Anwälte gegen die am 25.04. erfolgte Ablehnung ihres Antrags seitens der Staatsanwaltschaft mit zusätzlichen Beweisen. Die Entscheidung über die Anhörung liegt beim Bundesgericht in Miami und steht noch aus.

16. September 2011: Richterin Joan Lenard ordnet an, René González müsse nach seiner Freilassung am 7. Oktober 2011 eine Bewährungszeit von **3 Jahren in der Nähe der Terroristen-Hochburg Miami** verbringen. Sein Leben ist seit seiner Entlassung aus dem Gefängnis gefährdeter denn je.

21. August 2012: US-Anwalt Martin Garbus reicht eine neue eidesstattliche Erklärung gegen die bisherigen Ablehnungen der Staatsanwaltschaft einer Anhörung aller Beweise für die Unschuld seines Mandanten, Gerardo Hernández, und zusätzliche Beweise dafür ein. Er verlangt daher die Aufhebung der Strafurteile, s.: <http://www.walterlippmann.com/garbus-affadavit-08-31-2012.pdf>.

10. Mai 2013: René erhält aufgrund des Widerrufs seiner doppelten Staatsbürgerschaft während eines genehmigten Aufenthalts in Havanna anlässlich der Trauerfeier für seinen verstorbenen Vater das Zertifikat über den Verlust seiner US-Bürgerschaft und darf nun als freier Mann in Kuba bleiben, von wo aus er für die Freilassung aller „Cuban Five“ weiterkämpfen will.

13. September 2013: US-Gericht gibt dem Antrag nach dem „Freedom of Information Act“ auf Herausgabe der Dokumente über die von der US-Regierung gekauften Journalisten zur Beeinflussung des Prozesses gegen die Fünf in Miami statt.

27. Februar 2014: Fernando González wird nach vollständiger Verbüßung seiner Haftstrafe unter Anrechnung von „guter Führung“ in die Abschiebehaft der Einwanderungsbehörde überstellt und schon am

28. Februar nach Kuba ausgeflogen, von wo er gemeinsam mit René für die Freilassung aller „Cuban Five“ weiterkämpfen will.

17. Dezember 2014: Gerardo, Ramón und Antonio werden als freie Männer auf dem Flughafen von Havanna als Helden der Republik von ihrem Präsidenten Raúl Castro, ihren Mitstreitern im Kampf gegen den Terrorismus, Fernando und René wie auch von ihren Familienangehörigen feierlich empfangen. Die internationale Solidariätsbewegung gratuliert zum Sieg des kubanischen Volkes und seiner fünf Helden.

¡Basta ya! Komitee zur Befreiung der fünf Kubaner c/o Netzwerk Cuba - Informationsbüro - e.V. e-mail: info@miami5.de Spendenkonto: IBAN: DE58 1001 0010 0032 3331 00 BIC: PBNKDEFF „Cuban 5 Hearing“ (Spenden sind steuerabzugsfähig)